

Sicherheitsdatenblatt
BlitzFix Aktivator-Spray für Cyanacrylate-Kleber

Überarbeitet: 29.09.2010

01. Stoff- / Zubereitungs- Firmenbezeichnung

Produkt: BLITZFIX Aktivator für Cyanacrylat-Kleber
Verwendung: Aktivator, Beschleuniger
Firma: BlitzFix Inh. Hafiz Kavgaci
Ziegelhausweg 1
D - 89597 Munderkingen

Telefon: 07393-8968630

Fax: 07393-896166

eMail: info@blitzfix.com

Homepage: www.blitzfix.com

Notrufnummer: 07303-928522

02. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Bestandteil	EINECS	CAS	Gehalt [%]	Symbol / R-Sätze
Ethanol	200-578-6	64-17-5	20-<40	F 11
N,N-Dimethyl-p-toluidin	202-805-4	99-97-8	1-<5	T 23/24/25-33-52/53
Propan-2-ol	200-661-7	67-63-0	60-<80	F&Xi 11-36-67
Propan/Butan			40-<60	F+ 12

03. Mögliche Gefahren



Hochentzündlich - Reizend

R12: Hochentzündlich.

R36: Reizt die Augen.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

04. Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Benetzte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Nicht anwendbar.

Hinweise für den Arzt

Symptomatisch behandeln.

05. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl. Alkoholbeständiger Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, oder seine Verbrennungsprodukte

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte. Kohlenmonoxid (CO).

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

06. Massnahmen bei unbeabsichtigtem Freisetzen

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Bei Einwirkung von Dämpfen / Staub / Aerosol Atemschutz verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmassnahmen

Nicht anwendbar.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

Überarbeitet: 29.01.2003

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang
Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr. Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Ethanol
MAK: 1000ppm, MAK: 1900mg/m ³ , F 4 (Y, DFG)
Propan-2-ol
MAK: 200ppm, MAK: 500mg/m ³ , F 4 (Y, BAT, DFG)
Propan/Butan
MAK: 1000ppm, MAK: 1800mg/m ³ , F 4 (DFG)
MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration
F = Faktor, Kurzzeitbegrenzung

Atemschutz Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.

Handschutz Geeignete Schutzhandschuhe: Butylkautschuk, >480 min (EN 374)

Augenschutz Schutzbrille.

Körperschutz Leichte Schutzkleidung.

Allgemeine Schutzmassnahmen

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen vermeiden.

Hygienemassnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Vor den Pausen und bei Arbeitsende

Hände waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht bestimmt.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: Aerosol.

Farbe: Transparent.

Geruch: Alkoholartig.

pH-Wert: Nicht anwendbar.

Siedepunkt [°C]: Nicht anwendbar.

Flammpunkt [°C]: Nicht anwendbar.

Entzündlichkeit: Nicht anwendbar.

Untere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar.

Obere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar.

Brandfördernd: Nein

Dampfdruck [kPa]: Nicht anwendbar.

Dichte [g/ml]: Nicht anwendbar.

Schüttdichte [kg/m³]:

Löslichkeit in Wasser: Mischbar.

Verteilungskoeffizient n- Oktanol / Wasser: Nicht bestimmt.

Viskosität: Nicht anwendbar.

Relative Dampfdichte bezogen auf Luft: Nicht anwendbar.

Verdampfungsgeschw.: Nicht anwendbar.

Schmelzpunkt [°C]: Nicht anwendbar.

Selbstentzündung: Nicht anwendbar.

10. Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entzündliche Gase/Dämpfe.

Überarbeitet: 29.01.2003

11. Angaben zur Toxikologie

Akute orale Toxizität
OECD 401
LD50 Ratte :
LD50 Maus :
Akute dermale Toxizität
OECD 402
LD50 Kaninchen :
Akute inhalative Toxizität
OECD 403
LC50 Ratte :
Reizwirkung am Auge OECD 405
Nicht bestimmt.
Reizwirkung an der Haut OECD 404
Nicht bestimmt.
Sensibilisierung / Bewertung OECD 406
Nicht bestimmt.
Subakute Toxizität
Nicht bestimmt.
Chronische Toxizität
Nicht bestimmt.
Mutagenität / Bewertung
Nicht bestimmt.
Reproduktionstoxizität / Bewertung
Nicht bestimmt.
Cancerogenität / Bewertung
Nicht bestimmt.
Erfahrungen aus der Praxis
Keine.
Allgemeine Bemerkungen
Die Einstufung wurde nach dem
Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie
vorgenommen. Toxikologische Daten liegen keine vor.

12. Angaben zur Ökologie

Fischtoxizität
Nicht bestimmt.
Verhalten in Umweltkompartimenten
Nicht bestimmt.
Verhalten in Kläranlagen
Vor Ableitung in die Kanalisation nach dem Stand der
Technik behandeln. Vor Ableitung in Kläranlagen
Einwilligung der zuständigen Behörden einholen.
Bakterientoxizität
Nicht bestimmt.
Biologische Abbaubarkeit
Nicht bestimmt.
Chemischer Sauerstoff-Bedarf (CSB)
-

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB5)
-
AOX-Hinweis
Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.
Enthält rezepturgemäss Verbindungen der
76/464/EWG
Nicht anwendbar.
Allgemeine Hinweise
Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht
vor.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung / Produkt
Als gefährlichen Abfall entsorgen.
Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen) 160504*
Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu
entleeren, sie können nach entsprechender Reinigung
einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht
reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu
entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 Klassifizierung nach ADR:

ADR-Klasse: 2
Benennung: UN 1950 Druckgaspackungen
2.1 -
Kennzeichnung: UN 1950 Aerosole
Factor, ADR 1.1.3.6: 3
Gefahr-Nr.:
Gefahrzettel: 2.1
LQ, ADR 3.4.6: LQ2
Dampfdruck [kPa]:

14.2 Klassifizierung nach IMDG:

IMDG-Code Class: 2.1
Benennung: Aerosols 2.1 UN 1950 -
Kennzeichnung: Aerosols UN 1950
EmS: 2-13
Gefahrzettel: 2.1
LQ, [l/kg]: 1

14.3 Klassifizierung nach IATA:

IATA-DGR: 2.1
Benennung: Aerosols, flammable, Class: 2.1
UN 1950
Kennzeichnung: Aerosols, flammable UN 1950
Gefahrzettel: Flammable Gas

Überarbeitet: 29.09.2010

15. Vorschriften

Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrensymbole



Hochentzündlich - Reizend

R12: Hochentzündlich.

R36: Reizt die Augen.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S23.4: Aerosol nicht einatmen.

S51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

S26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühende Gegenstände sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen beachten.

Wassergefährdungsklasse 1

gem. VwVwS vom 17.05.1999

Störfallverordnung, Ja

Grenzwerte beachten

Klassifizierung nach TA-Luft 5.2.5

Produktcode: Zolltarif

BGVV-Nr.:

Sonstige Vorschriften

BGI 621: Merkblatt: Lösemittel (M 017).

Lagervorschriften der TRG300 für

Druckgaspackungen (Aerosole) beachten.

R23/24/25: Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R33: Gefahr kumulativer Wirkungen.

R36: Reizt die Augen.

R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Vorschriften

* 91/155/EWG (2001/58/EG)

* 67/548/EWG (2001/59/EG)

* 1999/45/EG (2001/60/EG)

* 91/689/EWG (2001/118/EG)

* 89/542/EWG

* Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG

* Gefahrstoffverordnung - GefStoffV vom 18.05.2000

* Wasserhaushaltsgesetz - WHG

* TRG 300

* TRGS 200

* TRGS 220

* ADR (2003)

* IMDG-Code (30.Amdt.)

* IATA-DGR (2003)

Geänderte Positionen:

03, 14, 15

Produkt:

16. Sonstige Angaben

R-Sätze(Angaben zu Bestandteilen - 02)

R11: Leichtentzündlich.

R12: Hochentzündlich.